

Protokoll Gemeinde Kappl

Aktenzahl: SI-2026-1341-00006
Sitzung: Gemeinderat
Nr: 006

Kontakt Daten

SB/Abt: Marko Hellings
Tel: +43 5445 621014
Mail: gemeinde@kappl.gv.at

Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

2026

Datum:	Donnerstag, 25.06.2026		
Beginn:	19:30 Uhr		
Ort:	Sitzungszimmer Gemeinde Kappl		
Schriftführer:	Funktion Schriftführer	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer Marko Hellings
Ende:	21:12 Uhr		

Anwesend:

Mitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatar
Bürgermeister	GFK	Helmut Johann Ladner
Gemeindevorstand	GFK	Alfons Jehle
Gemeinderatsmitglied	GFK	Norbert Spiss
Gemeinderatsmitglied	GFK	Renate Platz
Gemeinderatsmitglied	GFK	Otto Zangerle
Gemeinderatsmitglied	AKL	Patrick Huber
1. Vizebürgermeister	FLS	Thomas Spiss
Gemeindevorstand	FLS	Bernhard Pircher
Gemeinderatsmitglied	FLS	Karl Heinz Zangerl
Gemeinderatsmitglied	FLS	Jürgen Zangerl
Gemeinderatsmitglied	ZK	Christian Juen
Gemeindevorstand	KND	Egon Helmut Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Markus Walter Pfeifer

Ersatzmitglieder des Gemeinderat

Funktion	Partei	Mandatare als Ersatzmitglieder
Ersatzmitglied Gemeinderat	AKL	Wilhelm Johann Siegele
Ersatzmitglied Gemeinderat	KND	Reinhard Kerber

Entschuldigt:

Funktion	Partei	Mandatar - Entschuldigt
Gemeinderatsmitglied	AKL	Thomas Jäger
Gemeinderatsmitglied	KND	Christian Deiser

Tagesordnung

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 8390/1 - Wolf Hermann, Seßlebene
3. Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Verlegung Starkstromkabel Gp. 1124/1, EZ 105, GB See
4. Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Zustimmung Rodung Gp. 7737/1, EZ 343
5. Beschluss Anschaffungen Sanierung Spielplätze
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
7. Personalangelegenheit Kindergarten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen getroffen bzw. Beschlüsse gefasst:

1. Bericht des Bürgermeisters

- Gespräche mit Vertretern des Baubezirksamtes Imst - Ausführung sicherer Zugang als Gehweg bei der Haltestelle Ulmich – Nederle (Richtung Landeck); Gefahr bei Dunkelheit; Ausführung unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Kappl im Herbst 2026;
- Planung Ausführung Stützmauer im Bereich Zufahrt Zollhausstraße aufgrund größerer Setzungen bei der Mauer;
- Planung Linksabbieger und Haltestelle im Bereich Recyclinghof durch Baubezirksamt Imst in Ausarbeitung;
- Ausbau Gemeindestraße Kappler Berg – Bereich Klasen-Städlen: Im Teilbereich, welcher mit bewehrter Erde auszuführen ist, gleichzeitig auch die Ausführung des Oberflächenkanals, ist eine Sperre der Gemeindestraße, zumindest tagsüber (auch während der Mittagszeit) ab Ferienbeginn für ca. 3 Wochen erforderlich.
- Information Kleinkraftwerk Seßlabach - Verfahren zur wasser-, forst-, naturschutz- und energierechtlichen Bewilligung sind im Laufen;
- Gemeinschaftskraftwerk Paznaun – weitere Besprechung zur grundsätzlichen Festlegung der Ausführung der kürzeren Variante des Kraftwerkes vorgesehen. Anpassungen des Gesellschaftsvertrages werden erforderlich;
- Feuerwehreinsatzzentrum Freiwillig Feuerwehr Kappl – Bürgermeister Ladner berichtet dem Gemeinderat über die Besprechungen Bezirksfeuerwehriinspektor und Bezirksfeuerwehrkommandant am 01.06.2026 und die Begutachtung mit dem Baubezirksamt Imst am 10.06.2026.

2. Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 8390/1 - Wolf Hermann, Seßlebene

Der Eigentümer der Gp. 8390/1 im Weiler Seßlebene beabsichtigt einen Bauplatz an seine Tochter zu übergeben, wozu gemäß dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros OPH Stanz eine Teilfläche aus der Gp. 8390/1 herausgeteilt und die Gp. 8390/3 neu gebildet wird. Die Tochter beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses zur Eigenbedarfsdeckung. Voraussetzung hierfür stellt jedoch eine entsprechende Baulandwidmung dar. Da das neu gebildete Grundstück eine Freilandwidmung aufweist, hat der derzeitige Grundeigentümer bei der Gemeinde Kappl um eine Baulandwidmung angesucht. Dahingehend hat die Gemeinde Kappl das Raumplanungsbüro PROALP ZT GmbH beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Planunterlagen zu erstellen und die entsprechende raumplanungsfachliche Beurteilung durchzuführen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2026-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 8390/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:
Umwidmung Grundstück 8390/1 KG 84006 Kappl rund 519 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) W-13*

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

3. Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Beschluss Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG - Verlegung Starkstromkabel Gp. 1124/1, EZ 105, GB See

Im Bereich Gewerbegebiet See müssen seitens der TIWAG Stromkabel neu verlegt werden. Davon betroffen ist auch das Grundstück Gp. 1124/1 der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft). Es wird die Anschlussverbindung von der Trafostation Labebene (Sagenegg) im Bereich der Brücke angebunden und eine neue Trafostation auf dem Grund der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) errichtet. Seitens der TIWAG wurde ein entsprechender Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Einräumung der Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1124/1, in EZ 105, GB See, der Dienstbarkeit der Errichtung einer Transformatorstation samt Zubehör samt einer Einrichtung zur Übertragung von Strommessdaten samt Zubehör und der Dienstbarkeit des Rechtes des Gehens und Fahrens über die Grundstücke 1124/1 und 1125/1 im Rahmen der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung der Anlage lt. vorgelegtem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zu.

Weiters stimmt der Gemeinderat der Verpflichtung der Grundeigentümerin, den von der TIWAG-Tirol Wasserkraft AG noch vorzulegenden, verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen, zu.

4. Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) - Zustimmung Rodung Gp. 7737/1, EZ 343

Der Gewerbepark Ulmich soll im Bereich der Gp. 7737/1, EZ 343, der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) erweitert werden. Das darüber liegende Gelände muss mit einem Steinschlagschutznetz gesichert werden, wozu es einer vorübergehenden Rodung bedarf. Ebenso muss der Bereich der neuen Gewerbeflächen dauerhaft gerodet werden. Zum Ansuchen für die Rodungsbewilligung ist die Zustimmung der Grundeigentümerin erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, der beantragten Rodung gemäß Ansuchen um Rodungsbewilligung an die Bezirkshauptmannschaft Landeck vom 15.06.2026 zuzustimmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

5. Beschluss Anschaffungen Sanierung Spielplätze

Die Spielplätze im Dorfzentrum (Kindergarten und Kinderkrippe), bei der ehemaligen Volksschule in Holdernach sowie in Untermühl, Bifangli, wurden vom TÜV überprüft. Die entsprechenden Prüfberichte mit den festgestellten Mängeln liegen der Gemeinde vor. Weiters liegt ein Angebot der Firma Ing. Philipp GmbH & Co. KG für die Sanierung der Spielplätze vor. Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich laut Angebot auf € 8.707,92 brutto (keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben). Zusätzlich sind für die Reparatur des Zaunes beim Spielplatz Bifangli Kosten in Höhe von € 6.000,00 brutto (keine Vorsteuerabzugsberechtigung gegeben) veranschlagt.

Der Gemeinderat diskutiert weiters über die Thematik Spielplatzvereine und der damit verbundenen Aufgaben in Sachen Spielplätze, welche an einen Verein übertragen werden. Dazu wird festgehalten, dass künftig keine Vereinsgründung mehr von Seiten der Gemeinde vorgegeben wird und unabhängig davon die Motivation zur Mithilfe bei der Pflege und Betreuung der Spielplätze auf freiwilliger Basis von Seiten der Eltern möglich sein sollte. Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich für die Sanierung der Spielplätze aus. Es soll geprüft werden, ob für die vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung der Spielgeräte udgl. Fördermöglichkeiten bestehen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Sanierung der Spielgeräte gemäß dem Angebot der Firma Ing. Philipp GmbH & Co. KG zu einem Preis von € 8.707,92 brutto zu beauftragen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Zaun und weitere Anlagenteile beim Spielplatz Bifangli zu einem Preis von € 6.000,00 brutto anzuschaffen und durch den Bauhof instand setzen zu lassen.

6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Helmut Ladner:

- *Verordnung Kurzparkzone, Fahrverbot – Lochau Nr.3: In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2026 wurde darüber diskutiert, ob im Bereich der südseitigen Fläche vor dem Haus „Lochau 3“ seitens der Gemeinde allfällig ein Parkverbot erlassen werden sollte, um den Gehsteig dauerhaft von abgestellten Fahrzeugen freizuhalten und den sicheren Zugang zum Schutzweg gewährleisten zu können. Nach einer ausführlichen Diskussion ist man der Meinung, dass im genannten Bereich tagsüber eine Kurzparkzonenregelung und nachts ein Parkverbot geschaffen werden soll. Eine entsprechende Verordnung ist vorzubereiten. Diesbezügliche Verordnungen für Parkflächen auf Gemeindegrund wurden auch in anderen Bereichen der Gemeinde erlassen (z.B. Langesthei, Mahren, Parkdeck udgl.).*

- *Information Bürgermeister zum Antrag Franz Josef Partoll und Margret Partoll vom 22.06.2026 – Margreth Partoll und Franz Josef Partoll stellen den Antrag zur Behandlung der Sportanlagenproblematik (Dringlichkeitsantrag) und beantragen dazu die nochmalige Behandlung der von ihnen übermittelten Schreiben vom 16.04.2026 und 07.06.2026, in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2026. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass gemäß TGO die Tagesordnung vom Bürgermeister festgelegt wird und für den gegenständlichen Antrag kein Rechtstitel besteht. Da in den Gemeinderatssitzungen im März und April bereits ausführlich in dieser Angelegenheit die Darlegungen von Margreth Partoll und Franz Josef Partoll vorgebracht wurden, wird der Antrag zur Sitzung nicht aufgenommen.*

Der als Zuhörer anwesende Herr Franz Josef Partoll ergreift unaufgefordert das Wort. Der Bürgermeister erklärt Herrn Partoll mehrmals, dass ihm das Wort nicht erteilt wurde und fordert ihn mehrfach auf, sich ruhig zu verhalten, ansonsten habe er das Sitzungszimmer zu verlassen. Da Herr Partoll der Aufforderung des Bürgermeisters nicht nachkommt wird die Sitzung unterbrochen. Einige Gemeinderäte verlassen daraufhin das Sitzungszimmer. Nach einer rund 15-minütigen Unterbrechung wird die Sitzung unter Anwesenheit aller Gemeinderatsmitglieder fortgesetzt. Herr Partoll befindet sich ebenfalls noch unter den anwesenden Zuschauern.

GV Egon Jäger:

- *GV Jäger stellt den Antrag, dass bei einer allfällig möglichen Verlängerung des Pachtvertrages zwischen den Vereinen und der Familie Partoll die Gemeinde die Zusage bezüglich Rückbau der Anlagenteile, wie im Bestandsvertrag festgelegt, erteilt, und sich weiterhin zum Rückbau verpflichtet. Der Antrag wird nach Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung mit Familie Partoll dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

Ersatzmitglied Reinhard Kerber:

- *Herr Kerber möchte klarstellen, dass eine Einladung zur Vollversammlung seitens der Jagdgenossenschaft Kappl-Durrich laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Landeck den Grundeigentümern zuzustellen ist und nicht den Substanzverwaltern bzw. dem Obmann der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft).*

Es erfolgt keine weitere Wortmeldung seitens der Gemeinderäte.

Der Bürgermeister ersucht nachfolgende(n) Tagesordnungspunkt(e) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Dem stimmt der Gemeinderat geschlossen zu.

7. Personalangelegenheit Kindergarten (nicht öffentlich – eigene Niederschrift)

Funktion	Partei	weitere Sitzungsteilnehmer	
Schriftführer		Marko Hellings	
Schriftführer			Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)			Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am: 03.07.2026

Abgenommen am: